



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

10. Sitzung (öffentlich)

30. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Michael Vesper (GRÜNE)
Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Kürzungen bei Studentenwerken zurücknehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1015

Änderungsanträge liegen nur von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Die einzelnen Änderungsanträge und Abstimmungsergebnisse sind Vorlage 14/413 zu entnehmen. Keiner der Anträge findet die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss nimmt in der Gesamtabstimmung den Einzelplan 06 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert an.

Den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1015 lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Kürzungen bei Studentenwerken zurücknehmen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1015

Der **Vorsitzende** weist auf die von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Fragenkataloge hin (*siehe Anlage*) sowie auf die ebenfalls in die Beratung einzubeziehende Ergänzungsvorlage mit der Drucksache 14/1500.

(Der Ausschuss tritt in die Einzelberatung der Änderungsanträge ein. Es folgen die Wortbeiträge zu verschiedenen Änderungsanträgen. Die einzelnen Änderungsanträge und die Abstimmungsergebnisse sind Vorlage 14/413 zu entnehmen.)

Christian Lindner (FDP) vermisst bei all diesen ehrenwerten Änderungsvorschlägen die Gegenfinanzierung. Das erschwere ihm die Zustimmung zu diesen Anträgen.

Ihrer Fraktion, so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, sei es gelungen, ein Paket vorzulegen, das wesentliche soziale Schief lagen in diesem Haushalt beseitige und trotzdem noch unterhalb des Entwurfs der Landesregierung bleibe.

Karl Schultheis (SPD) kündigt an, im Haushalts- und Finanzausschuss Deckungsvorschläge zu unterbreiten. Die Anträge seien nicht nur ehrenwert, sondern sie seien auch in der Sache richtig.

Zu Antrag 1:

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hält es für wichtig, dass gerade der Innovationsbereich gestärkt werde. Man wolle den Technologiestandort Nordrhein-Westfalen nicht durch gefährdete Programme belasten.

Karl Schultheis (SPD) teilt die Grundintention von Frau Dr. Seidl. Er erwarte nach wie vor ein Konzept, mit dem die Landesregierung glaubwürdig darlege, wie sie das 3 %-Ziel erreichen wolle, und zwar im Mix von öffentlicher Förderung und privatem FuE-Engagement. Gleichzeitig vertrete die SPD die Meinung, nicht die Hausaufgaben der Landesregierung machen zu wollen, weshalb die SPD keinen konkreten Antrag auf Erhöhung gestellt habe. Die Kürzungen, die hier vorgenommen würden, halte die SPD aber für nicht zu verantworten. Er erwarte in einem überschaubaren Zeitraum ein entsprechendes Konzept, wie das, was die Mehrheitsfraktionen in einer Deklaration im Landtag beschlossen hätten, nun auch realisiert werden solle. Die SPD werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) beantwortet die Fragen 1 und 2 des Fragenkatalogs der SPD-Fraktion:

Die Finanzierung der Hochschulen sei oberhalb des Niveaus von 2005 gesichert. Die Ausgaben für Innovationsförderung stiegen um 1,3 %. Die Zentralmittel für Forschungsförderung in den Kapiteln 06 030, 06 040 und 06 100 stiegen um 2,1 %.

Was die Frage nach dem Konzept betreffe, verweise er auf die Regierungserklärung von Minister Pinkwart vom 1. Februar. Die Landesregierung setze auf eine größere Hebelwirkung der staatlichen Mittel. Ein Beispiel sei eine größere Hebelwirkung der den Hochschulen zugewiesenen Mittel im Rahmen einer freieren und effektiveren Tätigkeit nach dem Hochschulfreiheitsgesetz. Er weise hin auf die Bereitstellung von Mitteln zur Kofinanzierung der Exzellenzinitiative. Bedauerlicherweise sehe es nach der ersten Antragsrunde noch gar nicht so aus, als könnten die Mittel überhaupt in dem Maße dafür eingesetzt werden. Die Mittel stünden aber zur Verfügung. Er erinnere auch an den Pakt für Forschung. Unter anderem auf Drängen von Minister Pinkwart sehe es jetzt so aus, als ob es bundesweit zu einem Pakt für angewandte Forschung komme. Als letztes Stichwort nenne er die Mittel, die im Haushalt bereitgestellt würden für die Ansiedlung eines weiteren Max-Planck-Instituts.

All das zeige, dass sich die Landesregierung auf dem richtigen Weg befinde.

Karl Schultheis (SPD) sieht das anders. Das wolle er aber jetzt nicht vertiefen.

Zu den Anträgen 2 und 3:

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legten identische Änderungsanträge vor, so **Karl Schultheis (SPD)**.

Er vertrete die Meinung, dass diese Position mit 150.000 € ausgestattet sein sollte. Gemeinsames Ziel sei, die Internationalität der Hochschulen zu stärken. Den Studierenden würden durch die Entscheidungen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen viele Belastungen auferlegt. Das verlange ein besonderes Engagement für Studierende aus den Entwicklungsländern.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fügt hinzu, die Grünen wollten die guten Projekte, die an verschiedenen Hochschulstandorten, zum Beispiel Münster, Bielefeld und Düsseldorf, liefern, unterstützen, damit ihre Arbeit nicht gefährdet werde.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) gibt zu bedenken, um welche Größenordnung es sich hier handele. Wenn man diesen Betrag durch die Anzahl der Hochschulen teile, die von diesem Projekt profitiert hätten, ergebe sich eine durchschnittliche Förderung von ca. 10.000 € pro Hochschule. Er gehe davon aus, dass durch die Sicherung der Hochschulfinanzierung diese Mittel von den Hochschulen selbst bereitgestellt werden könnten. Am Ziel einer Förderung der Internationalität bestehe kein Zweifel. Er meine aber, dass diese Art der Förderung, die sehr kleinteilig verteilt werde, nicht so viel nütze, dass man auf diese Art einen Effekt erreichen könne.

Nach Ansicht von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** stellten diese Projekte einen wichtigen Baustein dar. Diese Arbeit sei mit sehr viel Mühe verbunden gewesen und auch gut gelungen. Das müsse anerkannt werden. Gerade dieser verschwindend geringe Betrag von 150.000 € hätte als Ansatz erhalten bleiben können. Sie rechne nicht damit, dass die Hochschulen diese Arbeit jetzt von sich aus fortsetzen. Ein solches Denken halte sie für blauäugig.

Karl Schultheis (SPD) meint, die finanzielle Situation der Hochschulen werde ohnehin im Laufe des Jahres noch bewertet werden müssen. Die SPD befürchte, dass sich die Situation der Hochschulen nicht verbessern werde. Ein Stichwort seien die Tarifierhöhungen. Hinzu kämen andere sehr große Unwägbarkeiten.

Zu den Anträgen 4 und 5:

Karl Schultheis (SPD) hält die bisherigen Ausführungen der Landesregierung zu diesem Thema für unbefriedigend. Anders als Minister Pinkwart betrachte die SPD diese Fragestellung nicht als Peanuts für die Betroffenen. Diese Reduzierung um 20 % werde in der kurzen Zeit von den Studentenwerken organisatorisch nicht umgesetzt werden können, was sich zu erheblichen Problemen für die Studentenwerke auswirken werde.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) spricht sich für die Überrollung des Titels aus. Die politische Begründung dafür entspreche der der FDP aus der letzten Legislaturperiode, weshalb sie Herrn Lindner bitte, darzulegen, welche Meinung die FDP jetzt dazu vertrete.

Rudolf Henke (CDU) sieht keinen realisierbaren Deckungsvorschlag, um den alten Ansatz erhalten zu können.

Das Gesamtbudget der Studentenwerke liege in einer Größenordnung von 241 Millionen €. Davon betrage der Landeszuschuss ungefähr 41 Millionen €. Diese

8,17 Millionen € entsprächen 20 % des Landeszuschusses. Aber auf das Gesamtbudget bezogen machten diese 8,17 Millionen € etwa 3,5 % aus.

Die Bezeichnung Peanuts sei nicht zutreffend, aber er habe auch niemanden wahrgenommen, der das als Peanuts bezeichne. Der soziale Charakter der Studentenwerke werde mit dieser Kürzung nicht außer Kraft gesetzt. Diejenigen, die Leistungen des Studentenwerks in Anspruch nähmen, erhielten für 80 % des Geldes weiterhin 100 % der Leistungen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hebt hervor, immerhin finde eine Kürzung um 8 Millionen € statt. Außerdem habe die CDU in der letzten Legislaturperiode noch ganz anders argumentiert und die bisherige Förderung für die Studentenwerke selbst als nicht ausreichend bezeichnet.

(Im Anschluss an die Abstimmung über die beiden Änderungsanträge stimmt der Ausschuss über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1015 ab.)

Zu Antrag 6:

Karl Schultheis (SPD) äußert, nach seinem Eindruck stünden die Institute in einem intensiven Dialog mit dem Ministerium, der möglicherweise auch zu Lösungen führe. Dem wolle die SPD nicht im Wege stehen und warte die Gesprächsergebnisse ab. Die SPD könne sich vorstellen, dass eine solche Erhöhung des Ansatzes sinnvoll wäre, werde sich aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie abwarten wolle, welche Ergebnisse tatsächlich erzielt würden.

Vorsitzender Dr. Michael Vesper gibt zu bedenken, dass im Gespräch mit den Institutspräsidenten Herr Henicke darauf hingewiesen habe, dass das Institut mindestens 2,3 Millionen € benötige, und bittet den Minister, dazu Stellung zu nehmen, ob nicht eine Einigung auf diese 2,3 Millionen € möglich sei.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) nimmt Stellung, die Landesregierung setze hier das um, was die Vorgängerregierung für die Institute vorgesehen habe. Aus Sicht des Hauses sehe er bei der derzeitigen finanziellen Situation keine andere Möglichkeit. Natürlich werde aber versucht, in Gesprächen mit den Instituten ihre Arbeit in dem gegebenen Finanzrahmen sicherzustellen und darüber hinaus eine langfristige Perspektive zu entwickeln. Das gelte besonders für das Wuppertal Institut. Über die Ergebnisse werde er den Ausschuss zeitnah informieren.

Das treffe die Institute ja auch nicht unvorbereitet, sondern sie seien schon vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht worden, wie sich die Vorgängerregierung das vorgestellt habe. Das sei von der Vorgängerregierung sachlich begründet dargestellt wor-

den. Das zurückzuweisen sei in Anbetracht der Gesamtlage nicht einfach. Dafür bitte er um Verständnis.

Karl Schultheis (SPD) legt Wert darauf, dass der Sachverhalt richtig dargestellt werde. Der Landtag habe in seinen Beratungen zum Haushalt 2005 den Ansatz für das Wuppertal Institut um 500.000 € erhöht. Insofern müsse das hier schon differenziert betrachtet werden auch im Vergleich zu der Reduzierung bei den Instituten insgesamt, die die Vorgängerregierung vorgesehen habe. Das sei richtig. Das werde so umgesetzt. Aber hier werde zusätzlich zurückgenommen, was der Landtag zum Haushalt 2005 beschlossen habe. Insofern stelle sich der Sachverhalt etwas anders dar.

Zu Antrag 7:

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er dem Minister in der letzten Sitzung die im Rahmen einer Unterschriftenaktion gesammelten Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern Dortmunds und Umgebung übergeben habe, mit denen sie sich für den Erhalt dieses Forschungsinstituts aussprächen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) interpretiert diese zahlreichen Unterschriften als Ausdruck der Solidarität, aber auch als Zeichen für die Akzeptanz dieses Instituts in der Region. Darüber hinaus lasse sich feststellen, dass das Institut hervorragende Arbeit leiste. 40 % seines Haushalts bestehe aus Drittmitteln.

Die Antwort des Ministeriums (Drucksache 14/1514) auf seine Kleine Anfrage sei nicht befriedigend. Denn das Ministerium verweise auf eine Evaluierung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1996. Seit 1996 habe sich bei dem Institut aber vieles verändert. Das Institut befinde sich im Veränderungsprozess.

Die vorgesehenen Kürzungen hätten massive Qualitätsbeeinträchtigungen und Personalentlassungen zur Folge. Das sei schon erkennbar. Das Institut leiste bereits einen aner kennenswerten Beitrag, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel in diesem Jahr auf ihr Weihnachtsgeld verzichteten und Lohnverzicht akzeptierten. Die SPD vertrete die Auffassung, dass die 221.100 € eine gute Investition für dieses Institut darstellten und dass der Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden sollte.

Der unmittelbare Problemdruck sei glücklicherweise zunächst etwas genommen, denn die Löhne und Gehälter für den nächsten Monat könnten gezahlt werden. Für diese Hilfe aus der aktuellen Not bedanke er sich.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) unterstützt den Antrag inhaltlich, denn Ernährung, Bewegung und gesunde Erziehung von Kindern zählten ja zu den Dauerthemen im Landtag. Von daher halte sie eine Kürzung an dieser Stelle für kurzsichtig. Sie kündige für ihre Fraktion an, dass sie sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten werde.

Die Lebensfähigkeit des FKE sei gesichert, versichert der **Minister**. Im Übrigen habe das FKE im vergangenen Jahr einen rechnerischen Überschuss von annähernd 200.000 € erzielt, sodass auch von daher gar keine Liquiditätsengpässe gegeben sein könnten. Das Votum des Wissenschaftsrates habe neben dem Inhaltlichen ja auch den Hinweis darauf enthalten, dass die Drittmittelinwerbung forciert werden sollte. Darum sei man auch sehr bemüht und habe erfreulicherweise Erfolg. In der Titelgruppe 73 habe man ja auch noch Fördertatbestände. Es sei ja bereits Politik der Vorgängerregierung gewesen, die auch fortgesetzt werde, recht hohe Anforderungen an die Institute zu stellen, nämlich in Richtung 70 % Drittmittelinwerbung zu kommen. Das gelinge ja auch vielen Instituten, vor allen Dingen dann, wenn sie einen starken Anreiz verspürten, sich um solche Drittmittel zu bemühen. Das scheine beim FKE auch der Fall zu sein, und zwar nicht nur im Jahr 2005, sondern auch in diesem Jahr bestehe die Möglichkeit. Insofern halte er auch eine solche Maßnahme für mit der Wirtschaftsführung des Instituts vereinbar. Er sei daran interessiert, dass das Institut vernünftig weiterarbeiten könne. Die Konsolidierungsnotwendigkeiten müssten hier aber auch dargelegt werden. Das werde zusammengebracht. Er halte diese Maßnahme so für berechtigt und im Sinne des Instituts für machbar.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) widerspricht dieser Auffassung. Nach seinen Informationen sehe das Institut das anders. Die Steigerung der Drittmittel auf 40 % sei schon bemerkenswert. Das Institut habe sich um mehr als 100 % gesteigert. Der beabsichtigte Prozess sei angestoßen worden. Die Personalsituation sei bereits jetzt schwierig. Es werde zwangsläufig zu Kürzungen beim Personal kommen und damit auch zu Veränderungen in der wissenschaftlichen Qualität. Er bedauere, dass die erhoffte Einsicht bei der Landesregierung ausbleibe.

Zu den Anträgen 8, 9 und 10:

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ist der Meinung, wenn das Ziel, Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Hochschulbereich zu fördern, wirklich ernst genommen werde, dürfe hier keine Kürzung stattfinden. Diese Arbeit müsse vielmehr auf eine solide Grundlage gestellt werden. Es gebe ja verschiedene Instrumente, um Frauen an den Hochschulen zu fördern und endlich ihren immer noch beschämend geringen Anteil an den oberen Qualifikationsstufen zu erhöhen. Ihres Erachtens müsse da ein Signal gesetzt werden.

Karl Schultheis (SPD) schließt sich dem an. Die SPD mache einen anderen Vorschlag, weil sie wisse, dass sich die Mehrheitsfraktionen schwer täten, etwas von den Kürzungen zurückzunehmen, die ihre Landesregierung vorgesehen habe. Die SPD wolle den Regierungsfractionen etwas entgegenkommen.

Es müsse auch der Wirkungszusammenhang beurteilt werden. Das Studiengebührengesetz gehe in seiner Wirkung zulasten junger Frauen. Auch das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz werde negative Wirkungen erzeugen. Damit würden die Chancen von Frauen verschlechtert. Ohnehin ließen sich nur langsam Fortschritte erzielen. Aber

gerade die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten mache deutlich, dass man dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren dürfe und dann auch bessere Ergebnisse erziele. Hier würden aber zarte Pflänzchen beschädigt, die in den letzten Jahren gewachsen seien. Es handele sich nicht um große Summen, aber sie erzielten eine Wirkung.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** zu Antrag 10 antwortet **Karl Schultheis (SPD)**, die beantragten 76.000 € erklärten sich aus dem Gesamtpaket zum Haushalt und aus der Deckung.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) unterstreicht die Wichtigkeit des Themas Frauenförderung. Er stehe mit den Gleichstellungsbeauftragten in seinem Haus und in den Hochschulen in einem sehr engen Gesprächskontakt. Man stimme überein, dass es in Zukunft andere und wirksamere Elemente geben solle. Anders als bisher sollten Zielvereinbarungen nicht nur das allgemeine Ziel Frauenförderung enthalten, sondern das solle konkretisiert werden. Das Budget, das der Hochschule zugewiesen werde im Rahmen der Zielerfüllung, werde dann auch um einen gewissen Betrag gekürzt, wenn das Ziel bei der Frauenförderung nicht erreicht werde. Das sei bisher anders gewesen. Das sei nicht quantifiziert gewesen. Damit fehle der Ansatzpunkt. Die jetzige Zielvereinbarung enthalte eine allgemeine Willenserklärung, aber das sei nicht quantifiziert und damit auch nicht konkret überprüfbar, geschweige denn sanktionierbar. Das werde geändert und damit viel wirksamer gestaltet. Das finde auch die Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten. Er werde das im Ausschuss vorstellen, sobald der Zielvereinbarungsprozess mit den Hochschulen gestaltet sei. Insofern halte er diese Mittelkürzung für absolut vertretbar mit Blick auf die zukünftigen Veränderungen.

Im Übrigen könne er überhaupt nicht nachvollziehen, woraus die SPD ableite, dass das Studienbeitragsgesetz in der vom Landtag verabschiedeten Form dazu führen werde, dass Frauen in Zukunft weniger studierten. Im Gegenteil, das Studium werde kürzer werden und schneller absolviert werden mit einer höheren Erfolgsquote. Die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule wolle man gezielt fördern. Er befürchte in keiner Weise eine solche Entwicklung. Im Gegenteil, dieses Gesetz werde mit dazu beitragen, dass die Hochschule für Frauen noch attraktiver werde als bisher.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hält verschiedene Instrumente für erforderlich, um die Frauenförderung zu stärken. Diese Instrumente müssten einander ergänzen. Dazu gehörten finanzielle Mittel und Zielvereinbarungen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe sehe ja bereits ein Bonus-Malus-System für die Frauenförderung an Hochschulen vor. Dennoch müsse sich das auch im Haushalt manifestieren. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten müsse parallel laufen. Man brauche nach wie vor einen Sensibilisierungsprozess für Gender-Mainstreaming in den Hochschulen, zum Beispiel bei Berufungsverfahren.

Karl Schultheis (SPD) geht davon aus, dass sich die Diskussion über die Wirkungen des Studiengebührengesetzes weiter fortsetze. Die SPD vertrete sehr wohl die Meinung, dass gerade junge Frauen von diesem Studiengebührengesetz nachhaltig nega-

tiv betroffen seien. Das zeigten auch die Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel Australien.

Die leistungsorientierte Mittelvergabe habe den Gesichtspunkt Frauenförderung in den letzten Jahren immer einbezogen. Wenn die Zielvereinbarung vorliege und konkrete Vorgaben gemacht würden, sei er gerne bereit, darüber nachzudenken, ob es Sinn mache, das jetzt noch im Detail zu regeln. Aber dann müsse der Landtag viel stärker in diesen Zielvereinbarungsprozess eingebunden werden. Wenn es um gesellschaftspolitische und strategische Ziele für das Land gehe, wolle die SPD, dass der Landtag entsprechend beteiligt werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) bestätigt, dass Frauenförderung bei der leistungsorientierten Mittelvergabe ein Parameter gewesen sei, aber die leistungsorientierte Mittelvergabe sei ja in dem Maße bislang nicht zur Anwendung gekommen. Der Parameter sei nicht so zielführend gewesen. Die Vorgängerregierung habe die Anpassung ja so stark gedeckelt, dass im Prinzip damit keine Wirkung habe entfaltet werden können. Das werde jetzt auch geändert. Er meine, dass mit anderen Mechanismen wirksamer gesteuert werden könne. Das müsse man auch. Im Übrigen wolle man im Hochschulfreiheitsgesetz auch der Frage nachgehen, inwieweit die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten bei Entscheidungsprozessen möglicherweise noch verstärkt werden könne. Dafür sei man sehr offen. Die Annahme, dass sich mit solchen Mittelansätzen eine hinreichende Wirkung erzielen lasse, halte er für falsch. Die Daten aus der Vergangenheit sprächen eher dafür, dass das nicht der richtige Ansatz sei. Er gehe davon aus, dass es wirksamere Instrumente gebe. Die wolle er gern mit dem Ausschuss diskutieren und an den Hochschulen umsetzen.

Zu Antrag 11, der die Titelgruppe 64 betrifft, zu der die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen schriftliche Fragen gestellt haben (*siehe Anlage*), vereinbart der **Ausschuss** eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch den Minister.

- **Ergebnis der Gesamtabstimmung** siehe Beschlussprotokoll -

gez. Dr. Michael Vesper
Vorsitzender

Anlage

beh/18.07.2006/19.07.2006

157

Ruth Seidl MdL
Fraktion Die Grünen

Karl Schultheis MdL
Fraktion SPD

An das
Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie

Düsseldorf, 27. März 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit dem Minister vereinbart, senden wir Ihnen hiermit unsere gemeinsamen noch offenen Fragen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2006 (und insbesondere der Titelgruppe 64) zur Beantwortung zu.

1. Wie will die Landesregierung zukünftig noch Innovationstransfer gestalten?
2. Wie werden Hochschulen in Zukunft bei der Beantragung von Mitteln der Europäischen Union unterstützt?
3. Wie will die Landesregierung in Zukunft die Umstellung auf konsekutive Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses fördern?
4. Werden Promotionen von Absolventen der Fachhochschulen seitens der Landesregierung weiter gefördert?
5. Werden Existenzgründungen aus Mitteln der Transferprogramme weiter gefördert?
6. Wird das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung weiter gefördert?

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Seidel

Karl Schultheis

